

Aktuelle Besuchsregelungen

- Verzichten Sie bei Symptomen einer COVID-19 Erkrankung bzw. bei Erkältungssymptomen auf einen Besuch.
- Für Besuche bei Bewohner/innen bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung.
Dadurch soll eine reibungslose Organisation von Besuchen ermöglicht werden und der Aufenthalt von zu vielen Personen in den begrenzten Räumlichkeiten einer Gruppe vermieden werden.
- Zeigen Sie bei jedem Besuch einen Nachweis über Impfung, Genesung und Test vor, digital oder in Papierform.
- Alle BesucherInnen, unabhängig vom Impfstatus, müssen zusätzlich eine negative Testbescheinigung (Schnelltest 24 Std. gültig) vorlegen. Bitte keine Selbsttests.
- Haben Sie etwas Geduld nach dem Klingeln.
- In den Innenräumen gilt die Einhaltung der AHA+L-Regelung: Abstand halten, Hygiene beachten, Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Maske oder FFP2) tragen, Lüften
- Halten Sie sich in der Wohngruppe im Zimmer des Besuchten auf
- Das durchgehende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt auch in den Bewohnerzimmern, weil hier der notwendige Abstand oft nicht eingehalten werden kann.
- Einhaltung der Basishygiene: Händehygiene durchführen, in die Armbeuge niesen,
- Lüften beim Aufenthalt in Innenräumen
- Bei Aufenthalt im Garten/Außenbereich mit ausreichend Abstand keine Maskenpflicht
- Bei Rückkehr von Besuchten in die Wohngruppe ist eine Händehygiene durchzuführen und die Kontaktflächen, z. B. Haltegriffe Rollstühle, Türgriffe, Griffflächen sonstiger Hilfsmittel, zu desinfizieren.
- Schützen Sie sich und andere durch umsichtiges und kooperatives Verhalten.